

Entstehung

Der VdK-Ortsverband Balzheim wurde im Jahre 1953, auf Anregung des damaligen Bürgermeisters Adolf Biesenberger, gegründet. Der Gründungsverbandstag des gemeinsamen Landesverbandes Baden-Württemberg fand am 07./08. Januar 1955 in Stuttgart statt. In dieser Zeit hat der VdK die Sozialgesetzgebung in Deutschland nachhaltig geprägt (z. B. Einführung des Bundesversorgungsgesetzes und des Schwerbeschädigtengesetzes).

Der Sozialverband VdK heute

Der VdK hat sich in der Folgezeit weiteren Personengruppen geöffnet und zum modernen Dienstleistungsunternehmen weiterentwickelt. Deshalb führt er heute den Namen "Sozialverband VdK". Er gehört zu den größten gemeinnützigen, überparteilichen Interessenorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland mit über 1,2 Millionen Mitgliedern. Der Landesverband Baden-Württemberg e.V. zählte 1997 ca. 150.000 Mitglieder und dies mit steigender Tendenz.

Wer kann Mitglied werden?

Aus der Entwicklung des Verbandes ergibt sich, daß Mitglied im Verband nicht nur die Kriegsoffer und deren Hinterbliebene werden können, sondern alle Personen, die in § 3 der Satzung aufgeführt sind. Es können daher alle Menschen mit und ohne Behinderungen, also auch Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene, sowie Unfallverletzte, Opfer von Gewalt, chronisch Kranke, Sozialversicherte und ältere Menschen in den Sozialverband VdK eintreten. Andere Personen werden als fördernde Mitglieder aufgenommen, wenn sie die Ziele und Bestrebungen des Verbandes fördern und unterstützen wollen. Kurz gesagt: Der VdK ist für alle da!

Der Monatsbeitrag beträgt nur € 5,00, für Ehegatten und Lebensgefährten in häuslicher Gemeinschaft nur € 2,50 (jährlich € 60,- bzw. € 30,-).

Darüber hinaus können auch Organisationen und Vereine unter bestimmten Voraussetzungen dem Verband beitreten.

Die soziale Interessenvertretung

Wir gestalten seit Jahrzehnten das Sozialrecht auf kommunaler-, auf Landes-, Bundes- und auch auf internationaler Ebene mit. Gerade in den heutigen Zeiten des verstärkten Sozialabbaus verteidigen wir die berechtigten sozialpolitischen Belange unserer Mitglieder.

Der umfassende Sozialrechtsschutz

Unsere hauptamtlichen, qualifizierten Sozialrechtsreferenten beraten nicht nur in allen Fragen des umfangreichen Sozialrechts, sondern vertreten die Mitglieder außerdem in Widerspruchs- und Klageverfahren durch alle Instanzen. Dazu gehören beispielsweise Streitigkeiten mit der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Kranken- oder Pflegeversicherung, das Schwerbehindertenrecht, das Sozialhilferecht usw....

Die vielfältigen Fachinformationen

Unsere Mitglieder bekommen nicht nur allmonatlich die beliebte VdK-Zeitung mit Fachinformationen, Tips und Unterhaltung, sondern wir halten auch Fachbroschüren, Fachbücher und ein Sozialrechtsmagazin für sie bereit.

Die wichtige Hilfe rund ums Auto

Das Berufsförderungswerk Bad Wildbad berät unsere Mitglieder bei allen Fragen zum Führerscheinerwerb, zum Kauf eines behindertengerechten Autos und zu technischen Umrüstung.

Die interessanten Reisen und Erholungsaufenthalte

Unsere verbandseigene Service- Gesellschaft mbH bietet Individual- und Gruppenreisen im In- und Ausland zu erschwinglichen Preisen! Für Kur- und Erholungsaufenthalte stehen in der gesamten Bundesrepublik unsere Kurzentren zur Verfügung.

Der besondere Versicherungsservice

Zudem bieten wir unseren Mitgliedern Versicherungsschutz bei Tod, Unfalltod, Invalidität, Pflegebedürftigkeit, Krankenhausaufenthalt, und auch bei allgemeinen Rechtsstreitigkeiten zu vorteilhaften Bedingungen und äußerst günstigen Prämien.

Nur ein mitgliedsstarker Verband gewährleistet diese Aufgabenvielfalt auch in der Zukunft!

Formulare zur Beitrittserklärung sind bei der Vorstandschaft erhältlich

Die Vorstandschaft:

1. Vorsitzender: Dieter Hüftle

Finkenweg 6 88481 Balzheim

Tel.: 0 73 47 / 26 39

2. Vorsitzender:

Peter Klaiber

Kassiererin: Erna Gerster, Tel.: 0 73 47 / 74 19

Schriftführerin: Andrea Hirtling, Tel.: 0 73 47 / 29 93

Frauenvertreterin: Anna Hermann